

Nachtrag Anfragen: Frühlingssession 2019

Dir. Grossrätin/Grossrat
Nr.

Titel

Seite



Finanzdirektion FIN

28 Imboden (Bern, Grüne)

Wie sieht es mit Flugreisen innerhalb von 2 + 3
Kantonsverwaltung und Hochschulen aus?

Anfragen Frühlingssession 2019

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 28

Eingereicht am: 03.03.2019

Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne)

Beantwortet durch: FIN

Wie sieht es mit Flugreisen innerhalb von Kantonsverwaltung und Hochschulen aus?

Schweizerinnen und Schweizer sind Rekordmeister bei Flugreisen, dies mit grossen Wachstumszahlen. Das gilt nicht nur für Reisen ins Ausland, sondern sogar für Reisen innerhalb der Schweiz. Auch Mitarbeitende der Kantonsverwaltung und der Hochschulen sind aus beruflichen Gründen auf Dienstreisen unterwegs.

Gemäss Artikel 109 der Personalverordnung sollen Reisen grundsätzlich mit dem öffentlichen Verkehr gemacht werden. Artikel 3 regelt: «Soweit Flugreisen unvermeidlich sind, sind die CO₂-Emissionen grundsätzlich mittels eines Klimatickets zu kompensieren, dessen Wahl in der Kompetenz der Dienststellen liegt.»

Fragen:

1. Wie viel kosten Flugreisen in den einzelnen Direktionen und Hochschulen pro Jahr?
2. Wie wird die «Unvermeidlichkeit» von Flugreisen nach Absatz 3 definiert?
3. Wie hoch sind die Kompensationen in den einzelnen Direktionen und Hochschulen für Klimatickets?

Antwort des Regierungsrates

Die Beantwortung dieser Anfrage kann nur nach einer durchgeführten Erhebung bei allen DIR/STA/JUS (bis auf Stufe Amt) und den Hochschulen erfolgen. Diese Erhebung wird einige Wochen in Anspruch nehmen. Die Beantwortung der Anfrage wird deshalb ausserhalb der Sessionen im Verlaufe des Monats April 2019 separat erfolgen.

Im Jahr 2018 gaben die kantonalen Behörden und Hochschulen gemäss ihren Angaben folgende Beträge für Flugreisen und Klimatickets aus:

Organisation	Flugreisen (CHF)	Klimatickets (CHF)	Bemerkungen
Grosser Rat	8'577	139	Besuch des Landtags Sachsen durch eine Delegation
Regierungsrat	0	0	–
STA	0	0	–
VOL	29'655	0	Flugreisen im Zusammenhang mit Wirtschafts- und Standortförderungsvorhaben
GEF	928	0	Weiterbildungen im Ausland
JGK	339	0	Weiterbildungen im Ausland
POM	12'262	1'048	¾ KAPO, ¼ AJV
FIN	280	0	–
ERZ	0	0	–
BVE	750	0	–
Justizbehörden	0	0	–
Universität	ca. 2'500'000	nicht ermittelbar	Erheblicher Anteil der Flugreisen in drittmittelfinanzierten Projekten
Fachhochschule	455'770	ca. 400 t CO ₂ (betragsmässig nicht ermittelbar)	Erheblicher Anteil der Flugreisen in drittmittelfinanzierten Projekten
Pädagogische Hochschule	2'780	0	–
Total	ca. 3'011'000	nicht ermittelbar	

Gemäss RRB 1070/2009 erfolgt die CO₂-Kompensation durch Klimatickets der Stiftung myclimate. Die Kompensation macht rund 5% bis 14% der Flugkosten aus. Die Hochschulen sehen eine Kompensation grundsätzlich vor. Für drittmittelfinanzierte Flüge der Hochschulen muss die Kompensation aber unterbleiben, wenn sie von den Drittmittelgebern nicht akzeptiert ist. Die Universität erarbeitet zurzeit eine Strategie für Dienstreisen.

Die Unvermeidlichkeit von Flugreisen nach Art. 109 Abs. 3 PV ist gegeben, wenn die geschäftliche Notwendigkeit dafür vorhanden ist und die Flugreise ausnahmsweise die zweckmässigste bzw. sachgerechteste Art der Fortbewegung ist. Diese Beurteilung erfolgt stets im Einzelfall.

Verteiler

- Grosser Rat